

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
an öffentlichen Schulen
des Freistaates Sachsen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-6511/5/2

Dresden, 26. Juni 2018

Angepasste Stundentafeln für Grundschulen, Oberschulen, Förderschulen und Gymnasien

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Änderungen der Stundentafeln der allgemeinbildenden Schulen informieren, die zum 1. August 2019 in Kraft treten werden.

In der öffentlichen Diskussion wurden seit Längerem der Aspekt der Stofffülle der Lehrpläne und die damit verbundene hohe Unterrichtsbelastung der Schüler und Schülerinnen thematisiert. In Gesprächen mit Schüler- und Elternvertretern ist deutlich gemacht worden, dass damit sowohl die Anzahl der Unterrichtsstunden und Unterrichtsfächer insgesamt als auch die in den Lehrplänen ausgewiesenen Inhalte gemeint sind. Tatsächlich ist das Unterrichtspensum an sächsischen Schulen überdurchschnittlich.

Von großer Priorität ist daher, die im bundesweiten Vergleich hohe Stundenlast der Schülerinnen und Schüler zu verringern und zugleich Freiräume für neue Lerninhalte und mehr individuelle Übungs- und Lernzeit zu ermöglichen.

Mit der Überarbeitung wird der Ausgestaltung von Ganztagsangeboten mehr Raum gegeben. Um die Lebenskompetenz der Schülerinnen und Schüler durch Ganztagsangebote vor allem auch in Sport, Musik und Kunst zu fördern, werden die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ab dem 1. August 2019 deutlich erhöht. Darüber hinaus sollen Fachunterricht und Ganztagsangebote durch ergänzende Hinweise in den Lehrplänen besser miteinander verzahnt werden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

De-Mail-Zugang:
poststelle@smk-sachsen.de-mail.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Die Verringerung der Unterrichtsbelastung erfolgte ferner unter folgenden Prämissen:

- Im Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ hat das Kabinett festgelegt, dass die hohe Stundenlast der Schüler um 4 Prozent gesenkt werden soll. Damit soll zusätzliches Lehrerarbeitsvolumen zur Unterrichtsabsicherung gewonnen werden. Bei der Überarbeitung der Stundentafeln sollen alle Fächergruppen einbezogen werden. Lehrpläne sollen bis August 2019 überarbeitet werden.
- Die Vorgaben der Kultusministerkonferenz sind einzuhalten. So müssen Gymnasiasten von der 5. Klassenstufe bis zum Abitur ein Gesamtstundenvolumen von 265 Wochenstunden leisten.
- Die Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit zwischen den Schularten muss erhalten bleiben. Veränderungen der Stundentafeln in einer bestimmten Schulart haben somit auch Folgen für eine andere.

Veränderung nach Schularten

Die ab dem Schuljahr 2019/20 geltende Stundentafel für die Grundschule und die grundsätzlich analoge Anpassung bei den lernzielgleich unterrichtenden Förderschulen lässt den Anfangsunterricht und die Stunden zur individuellen Förderung in allen Klassenstufen unangetastet und schafft maßvolle Entlastungen in den Klassenstufen 3 und 4 in unterschiedlichen Fächergruppen. Konkret wird das Unterrichtsvolumen in Klassenstufe 3 in Musik um eine Stunde und in Klassenstufe 4 in den Fächern Deutsch und Sport um je eine Stunde abgesenkt.

Die Anzahl der Wochenstunden in der Oberschule haben wir vor dem Hintergrund der Anschlussfähigkeit an die Grundschule, der Durchlässigkeit zum Gymnasium und der Sicherung der Schulabschlüsse der Oberschule moderat gesenkt. Dies gilt grundsätzlich analog auch für die lernzielgleich unterrichtenden Förderschulen.

Neben der Reduzierung des Unterrichtsumfangs in Biologie, Englisch, Mathematik und 2. Fremdsprache in einer Klassenstufe sowie in Sport in den Klassenstufen 7 bis 10 wird der Unterricht im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung mit dem Anliegen der Steigerung der Qualität politischer Bildung erhöht. Dieses Fach wird künftig bereits in den Klassenstufen 7 und 8 mit je einer Wochenstunde unterrichtet. Hinsichtlich des Faches Sport wird es künftig eine einheitliche Stundentafel in den Klassenstufen 5 bis 10 für Oberschule und Gymnasium geben.

In diesem Zusammenhang kommt dem mit dem Schuljahr 2018/2019 neu eingerichteten Wahlbereich mit seinen flexiblen Angeboten zur individuellen Förderung und der Möglichkeit einer schulspezifischen Schwerpunktsetzung eine besondere Bedeutung zu.

An den Gymnasien werden wir die Anzahl der Wochenstunden insbesondere in den Klassenstufen 5 bis 8 moderat absenken. Dabei wird sowohl die Anschlussfähigkeit von der Grundschule beachtet als auch die Durchlässigkeit von Oberschule und Gymnasium gewährleistet. In den Klassenstufen 9 und 10 werden wesentliche Grundlagen für den erfolgreichen Verlauf der gymnasialen Oberstufe gelegt. Deshalb werden hier keine Stundenreduzierungen vorgenommen.

In der gymnasialen Oberstufe hatten wir die Belegverpflichtung bereits 2017 moderat reduziert und damit die hohe Unterrichtsbelastung gesenkt sowie gleichzeitig die Vergleichbarkeit der Anforderungen zwischen den Bundesländern erhöht.

Der neu eingerichtete Wahlpflichtbereich ermöglicht es den Gymnasien, flexible Angebote zur individuellen Förderung und zur schulspezifischen Schwerpunktsetzung in den Stundenplan aufzunehmen. Mindestens eine Wochenstunde aus diesem Bereich soll dabei direkt einem Unterrichtsfach zugeordnet werden.

Neben der Reduzierung des Unterrichtsumfangs in Biologie, 2. Fremdsprache, Mathematik, Musik, Profilunterricht, Sport und T/C – in der Regel um eine Wochenstunde – wird der Unterricht im Fach G/R/W mit dem Anliegen der Steigerung der Qualität politischer Bildung erhöht. Dieses Fach wird künftig bereits in den Klassenstufen 7 und 8 mit je einer Wochenstunde unterrichtet.

Alle Änderungen in den Stundentafeln werden von einer notwendigen Überarbeitung der zugehörigen Lehrpläne begleitet. Dabei wird sowohl der wechselseitige Bezug von Klassenstufen, Bildungsgängen und Schularten berücksichtigt, als auch auf die besonders wichtige Balance zwischen den Schularten Oberschule und Gymnasium geachtet.

Wir haben diese Aspekte in Gesprächen auch mit Schulleiterinnen und Schulleitern diskutiert und werden deren Hinweise in die Überarbeitung einfließen lassen.

Als Schulleitung benötigen Sie ein gutes Maß an Planungssicherheit und erwarten Rückhalt für gebotene Entscheidungen gegenüber dem Kollegium, den Eltern und Schülern durch das Kultusministerium. Beides wollen wir Ihnen mit den Festlegungen zu den geänderten Stundentafeln geben.

Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen

Mit den geänderten Stundentafeln werden außerdem weitere Spielräume zur Gestaltung einer schuleigenen Stundentafel eröffnet werden. Damit wollen wir ermöglichen, dass die über Jahre entwickelten pädagogischen Schwerpunktsetzungen an Ihrer Schule auch in der Stundentafel eine Widerspiegelung finden können. Die Schulen können pro Klassenstufe in bis zu zwei Unterrichtsfächern des Pflichtbereiches je eine Wochenstunde zu Gunsten je eines anderen Unterrichtsfaches verlagern. Voraussetzung ist, dass die Gesamtwochenstundenzahl pro Klassenstufe im Pflichtbereich unverändert bleibt und jedes Unterrichtsfach muss mindestens einstündig unterrichtet werden.

Diese Öffnungsklausel gilt nicht für die Fächer Ethik und Religion. Sie gilt ferner nicht für die Abschlussklassen des Haupt- und Realschulbildungsganges an den Oberschulen.

Weiterer Entwicklungsprozess

Die Stundentafeländerungen werden in einen längeren und umfangreicheren Entwicklungsprozess eingebettet. Gesellschaftliche Veränderungen erfordern einen Grundkonsens bezüglich einer systematischen auf die Zukunft gerichteten Schulentwicklung im Freistaat Sachsen. Wesentliche Inhalte wie Digitalisierung, Medienbildung, politische und demokratische Bildung verlangen von uns, bildungspolitische Fragen intensiv zu diskutieren,

dabei aber auch die besonderen Stärken unseres bisher sehr erfolgreichen Schulsystems zu berücksichtigen.
In diesem Prozess möchte ich Sie um Ihre Mitarbeit und Unterstützung bitten.

Für die Bewältigung der Aufgaben und Herausforderungen im Schuljahr 2017/2018 danke ich Ihnen und wünsche zugleich eine erholsame Sommerzeit.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz

Anlagen

Stundentafeln zum 01.08.2019

Studentafel für die Grundschule

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	7	6	7	6
	} ^{9^a}	} ^{9^a}	} ^{9^a}	} ^{9^a}
Sachunterricht	2	3	2	3
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	2
Evangelische Religion ^b	1	2	2	2
Katholische Religion ^b	1	2	2	2
Ethik ^b	1	2	2	2
Kunst	1	1	2	1
Musik	1	1	1	2
Werken	1	1	1	1
	} ^{3^a}	} ^{3^a}	} ^{4^a}	} ^{4^a}
Anfangsunterricht	2 ^c	-	-	-
	21+2^c	22	25	24
Intensives Sprachenlernen	1	1	1+ ^d	1+ ^d
Angebote zur individuellen Förderung	2	2	2	2

^a Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase

^d Angebot Intensives Sprachenlernen an ausgewählten Grundschulen mit genehmigter Konzeption: in den Klassenstufen 3 und 4 unter Einbeziehung der Stunden für Angebote zur individuellen Förderung insgesamt je drei Wochenstunden

Studentafel für das Gymnasium
Sekundarstufe I

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Deutsch	5	4	4	4	4	4
Englisch	5 ^a	4	4	3	3	3
2. Fremdsprache	- ^a	3	4	3	3	3
3. Fremdsprache ^b	-	-	-	3	3	3
Mathematik	4	4	4	4	4	4
Biologie	2	2	1	1	2	2
Chemie	-	-	1	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	-	-	1	1	2	2
Geographie	2	2	2	1	1	2
Sport	3	3	2	2	2	2
Evangelische Religion ^c	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^c	2	2	2	2	2	2
Ethik ^c	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	1	1	1	1	1
Musik	2	1	1	1	1	1
schulspezifisches Profil	-	-	-	2	2	2
Technik/Computer	1	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
Summe	29	31	32	32	34+1^d	35+1^d
Angebote zur individuellen Förderung ^e				5		
Selbstorganisiertes Lernen ^f					2	

^a Bei Angebot zweier Fremdsprachen ab Klassenstufe 5 wird Englisch mit drei Wochenstunden und die weitere Fremdsprache mit 4 Wochenstunden unterrichtet.

^b Bei Angebot einer 3. Fremdsprache ab Klassenstufe 8 tritt diese an die Stelle des Profilunterrichts.

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^d Bei Belegung einer 3. Fremdsprache anstelle des Profilunterrichts.

^e Mindestens eine Wochenstunde aus den Angeboten zur individuellen Förderung ist einem konkreten Fach zuzuordnen. Die 5 Stunden sind auf die Klassenstufen 5 bis 10 zu verteilen.

^f Individuelle Lernzeit zur Anfertigung von Facharbeiten, Komplexen Leistungen oder zum Erlernen von Lern- und Arbeitsmethoden, die 2 Wochenstunden sind auf die Klassenstufen 8 bis 10 zu verteilen.

Studentafel für die Oberschule

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	4	4	4	3	3
Mathematik	4	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	1	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2 ^a
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	1	1	2	2 ^a
Geographie	2	2	2	1	1	2 ^a
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	2	3	3	-
Sport	3	3	2	2	2	2
Evangelische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Ethik ^b	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	1	1	1	1	2 ^c
Musik	2	1	1	1	1	2 ^c
Technik/Computer	2	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
	30	30	29	31	31	28
Förderunterricht ^d	2	2				
Wahlbereich						
2. Fremdsprache (abschlussorientiert)	-	2	3	3	3	3
Angebote zur individuellen Förderung / Komplexe Lernleistung ^e			2	2	2	2

a Wahl von zwei der Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, Geographie

b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

c Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

d Die für die Klassenstufen 5 und 6 eingetragenen Stunden können auch in anderen Klassenstufen eingesetzt werden.

e Die insgesamt acht Stunden für Angebote zur individuellen Förderung im Wahlbereich können mit höchstens zwei Stunden pro Angebot in allen Klassenstufen und für die komplexe Lernleistung in den Abschlussklassen 9 oder 10 eingesetzt werden.